



SdK e.V. • Hackenstr. 7b • 80331 München

Newsletter V

Gläubigerversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

am Mittwoch den 11. April 2012 fand am Amtsgericht Charlottenburg die erste Gläubigerversammlung der Solon SE statt. Über die wesentlichen Erkenntnisse der Versammlung berichten wir Ihnen im Folgendem. Unsere Mitglieder können unter <http://www.sdk.org/pressemitteilung.php?action=detail&pmID=636> den vollständigen 38 Seiten umfassenden Bericht des Insolvenzverwalters einsehen. Bitte beachten Sie, dass der Bericht nur Mitgliedern zugänglich gemacht werden kann, da nur Gläubiger Einblick in die Dokumente erhalten. Die SdK selbst ist ebenfalls in Besitz von Anleihen der Solon SE und somit Gläubiger. Gläubiger, die keine Mitglieder sind, können nach Nachweis ihrer Gläubigereigenschaft beim Insolvenzgericht oder dem Insolvenzverwalter Einsicht in den Bericht beantragen.

Sehr geringe Quotenerwartung

Aktuell stellt sich die Situation so dar, dass aufgrund der Sicherheiten, welche sich die kreditgebenden Banken einräumen haben lassen, die aktuelle Insolvenzquote welche auf die Anleiheinhaber entfällt, laut Schätzungen des Insolvenzverwalters unter 3% betragen dürfte.

Diese kann sich aber aufgrund von nachstehenden aufgeführten Sachverhalten noch signifikant nach oben bewegen. Wie wahrscheinlich ein Anstieg der Insolvenzquote in der Zukunft jedoch ist, kann aktuell ohne genauere Kenntnis des Sachverhaltes nicht gesagt werden. Die Prüfung dieser Sachverhalte wird noch mehrere Monate andauern, so dass mit einem Abschluss der Verfahrens in frühestens drei Jahren zu rechnen ist.

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender Dipl.-
Kfm. Hansgeorg
Martius

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus NEWS

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konten
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
Postbank
Frankfurt/Main
Nr. 22 14 11 609
BLZ 500 100 60

Vereinsregister
München
Nr. 202533
Steuernummer
143/221/40542
USt-ID-Nr.
DE174000297

Keine Versammlung der Anleiheinhaber vorgesehen

Bei Insolvenzen von Unternehmen, welche Anleihen emittiert haben, ist es gesetzlich vorgeschrieben (in diesem Fall sieht dies § 18 SchVG 1899 vor), dass eine Versammlung der Anleiheinhaber stattfindet. Auf einer solchen Versammlung wird üblicherweise ein gemeinsamer Vertreter der Anleiheinhaber gewählt, welcher im Insolvenzverfahren die Interessen der Anleiheinhaber vertritt. Eine solche Versammlung wurde bis dato vom zuständigen Gericht nicht einberufen. Laut Aussage der zuständigen Richterin ist es auch nicht geplant, eine solche Versammlung einzuberufen. Die SdK prüft jedoch aktuell ob von unserer Seite aus ein solcher Antrag nun gestellt werden wird. Wir gehen davon aus, dass nur auf diesem Wege die Interessen aller Anleiheinhaber gewahrt werden können.

Wirksamkeit von Sicherheitenvereinbarungen unklar

Aus unserer Sicht ist die Beobachtung des Verfahrens für die Anleiheinhaber von großer Bedeutung. Dies deswegen, da sich die zur Verteilung an die Insolvenzgläubiger bereitstehende Insolvenzmasse auf Grund von Schadensersatzansprüchen gegenüber (ehemaligen) Organen der Gesellschaft und vor allem auf Grund der Anfechtung von Sicherheitenvereinbarungen noch signifikant erhöhen könnte. Beim letzten genannten Punkt geht es vor allem darum, ob die den Bankenkonsortium zustehenden Sicherheiten wie zum Beispiel die Vermögenswerte der Tochtergesellschaften Solon Photovoltaik GmbH, Solon Investments GmbH und Solon Nord GmbH rechtswirksam bestellt wurden. Sollte dies nicht der Fall sein, so würden die Vermögenswerte allen Gläubigern zustehen und die Kreditgebenden Banken diese Vermögenswerte nicht zu ihren Gunsten verwerten können. Hierbei handelt es sich um einen insgesamt zweistelligen Mio. Euro Betrag. Sollten die Sicherheiten in die Insolvenzmasse miteinbezogen werden können, so würde sich die Insolvenzquote für die Anleiheinhaber signifikant erhöhen lassen. Um diesen Prozess auch im Interesse der Anleihegläubiger verfolgen zu können, ist aus unserer Sicht die Wahl eines Interessenvertreters der Anleiheinhaber nötig.

Fortführung nicht möglich - Insolvenzquote unklar

Auf der Versammlung der Gläubiger wurde auch ein von vielen Seiten aufgegriffener Vorschlag eines Debt-to-Equity Swaps, also dem Tausch von Verbindlichkeiten in Eigenkapital und die damit verbundene Entschuldung der Gesellschaft, diskutiert. Nach den vom Insolvenzverwalter genannten Finanzzahlen erscheint auch aus unserer Sicht diese Variante für nicht realisierbar. Da der unmittelbare Finanzbedarf alleine in 2012 für das operative Geschäft sich auf ca. 100 Mio. € belaufen würde, könnte ein Debt-to-Equity Swap zwar die Überschuldung der Gesellschaft lösen, jedoch würde die laufenden Kosten alleine durch das operative Geschäft nicht zu finanzieren sein. Da im derzeitigem Umfeld nicht damit zu rechnen ist, dass Fremdkapitalgeber in eine Gesellschaft aus dem Solarsektor, welche operativ Verluste erwirtschaftet, investieren würden, müssten die Gläubiger auch noch Geld „nachschießen“, um diese Idee zu realisieren. Dies ist aus unserer Sicht nicht realistisch.



Debt-to-Asset Swap diskussionswürdig

Jedoch wurde von einem weiteren Gläubiger der Vorschlag eines Debt-to-Asset Swaps vorgebracht. Unter diesem etwas ungewöhnlichem Vorschlag versteh man grob gesagt folgendes: Der Insolvenzverwalter hat bei der Solon SE noch zahlreiche Solarmodule vorgefunden, welche aktuell nicht mehr verwertbar sind, da diese Module nicht mehr dem neuesten technischen Stand entsprechen und sich somit für Investoren damit kein Geld unter den derzeitigen Förderbedingungen verdienen lässt. Jedoch könnte es für Eigennutzer interessant sein, solche Module zu installieren, um zumindest den Eigenbedarf zu decken. Daher könnte es vorstellbar sein, dass private Investoren auf die Auszahlung Ihrer Ansprüche aus der Anleihe verzichten, und stattdessen sich Solarmodule der Solon SE übergeben lassen. Dies könnte zu einer Win-Win Situation für alle Betroffenen führen. Wir werden daher diesen Vorschlag prüfen lassen. Da uns aktuell aber keine Zahlen vom Insolvenzverwalter bezüglich dieser Module vorliegen, kann eine abschließende Aussage hierzu noch nicht getroffen werden.

Sollten Sie Fragen zu diesem Newsletter oder zum Bericht des Insolvenzverwalters haben, so können sich Mitglieder gerne unter 089 / 20208460 oder unter info@sdk.org gerne an uns wenden.

Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.
München, den 12. April 2012

Hinweis: Die SdK hält selbst Anleihen der Solon SE!